

Bezirksamtsvorlage Nr. 71
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 22.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

**Unterzeichnung der Politischen Erklärung des Senats mit den Bezirken zur
gesamtstädtischen Steuerung**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1.1. Das Bezirksamt stimmt der Politischen Erklärung und deren Unterzeichnung durch den Bezirksbürgermeister zu, unter der Angabe folgender Anmerkungen:

1.2. Die zwischen dem Senat von Berlin, vertreten durch die Regierende Bürgermeisterin sowie den Bezirken von Berlin, vertreten durch die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit Unterzeichnung der Politischen Erklärung adressierten Themenbereiche sind nicht abschließend. Die Politische Erklärung wird dahingehend folgendermaßen umformuliert:

Der Satz „Des Weiteren können auch Zielvereinbarungen ohne gesamtstädtischen Charakter zwischen Senatsverwaltungen und einzelnen Bezirken abgeschlossen und umgesetzt werden, ohne dass ihre Zielsetzung Teil der Politischen Erklärung sind.“

wird ersetzt durch:

„Des Weiteren können auch sonstige fachliche Zielvereinbarungen zwischen Senatsverwaltungen und den Bezirken abgeschlossen und umgesetzt werden.“

1.3. Das Bezirksamt Mitte erwartet, dass die Themen Klimaschutz, Mieter*innenschutz und Mobilitätswende deutlich stärker fokussiert werden.

1.4. Die Zustimmung zu grundlegenden Änderungen und Ergänzungen der Politischen Erklärung bedarf einer vorherigen Befassung des Bezirksamtes. Die Zustimmung zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Fassung bedarf keiner weiteren Befassung des Bezirksamtes.

- 1.5. Das Bezirksamt Mitte appelliert an den Senat und das Abgeordnetenhaus pauschale Kürzungen im Doppelhaushalt 22/23 zu überdenken. Die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt sehen erhebliche Bedarfe, die durch den Haushalt nicht abbildbar sind. Der Haushalt des Bezirks erweist eine bedenklich hohe PMA auf, die im Haushaltsvollzug weitere Einsparungen notwendig macht. Wir sehen die Gefahr, dass durch Einsparzwänge die Vorhaben der Koalition nicht umgesetzt werden können. Die Bezirke sind das Fundament unserer Stadt. Gerade aktuelle Ereignisse wie die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine oder die COVID 19-Pandemie zeigen deutlich, wie zentral die Ausstattung der Regelstrukturen der Verwaltungen, gerade auch vor Ort in den Bezirken, sind.
 - 1.6. Der Beschluss ist an die Zusage gekoppelt, dass die Bezirke weitere 7 Mio. aus der Finanzierungsreserve des Landes für die Umsetzung des Verwaltungspaktes ohne Zweckbindung erhalten. Die verbleibende Mittel stehen für die Umsetzung des Verwaltungspaktes zur Verfügung und nicht zur finanziellen Unterersetzung der neu abzuschließenden Zielvereinbarungen.
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
 - III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.
 - IV. Veröffentlichung: ja
 - V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
 5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

-
 6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

-

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

-

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

-

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Unterzeichnung der Politischen Erklärung des Senats mit den Bezirken zur gesamtstädtischen Steuerung**

Das Bezirksamt hat am 22.03.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der Rat der Bürgermeister und die Regierende Bürgermeisterin haben sich in der Sitzung am 20. Januar 2022 darauf verständigt, die vom Senat im 100-Tage-Programm angestrebte Politische Erklärung als Chance zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Land und Bezirken zu nutzen.

Das Bezirksamt stimmt der Politischen Erklärung und deren Unterzeichnung durch den Bezirksbürgermeister zu, unter der Angabe folgender Anmerkungen:

- Die zwischen dem Senat von Berlin, vertreten durch die Regierende Bürgermeisterin sowie den Bezirken von Berlin, vertreten durch die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister mit Unterzeichnung der Politischen Erklärung adressierten Themenbereiche sind nicht abschließend.
- Das Bezirksamt Mitte erwartet, dass die Themen Klimaschutz, Mieter*innenschutz und Mobilitätswende deutlich stärker fokussiert werden.
- Die Zustimmung zu grundlegenden Änderungen und Ergänzungen der Politischen Erklärung bedarf einer vorherigen Befassung des Bezirksamtes. Die Zustimmung zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Fassung bedarf keiner weiteren Befassung des Bezirksamtes.
- Das Bezirksamt Mitte appelliert an den Senat und das Abgeordnetenhaus pauschale Kürzungen im Doppelhaushalt 22/23 zu überdenken. Die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt sehen erhebliche Bedarfe, die durch den Haushalt nicht abbildbar sind. Der Haushalt des Bezirks erweist eine bedenklich hohe PMA auf, die im Haushaltsvollzug weitere Einsparungen notwendig macht. Wir sehen die Gefahr, dass durch Einsparzwänge die Vorhaben der Koalition nicht umgesetzt werden können. Die Bezirke sind das Fundament unserer Stadt. Gerade aktuelle Ereignisse wie die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine oder die COVID 19-Pandemie zeigen deutlich, wie zentral die Ausstattung der Regelstrukturen der Verwaltungen, gerade auch vor Ort in den Bezirken, sind.

Der Beschluss ist an die Zusage gekoppelt, dass die Bezirke weitere 7 Mio. aus der Finanzierungsreserve des Landes für die Umsetzung des Verwaltungspaktes ohne Zweckbindung erhalten. Die verbleibende Mittel stehen für die Umsetzung des Verwaltungspaktes

zur Verfügung und nicht zur finanziellen Untersetzung der neu abzuschließenden Zielvereinbarungen.

A) Rechtsgrundlage

§ 6a Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel